

ANTRÄGE

1) Arbeitsmotivation für SozialhilfeempfängerInnen

GRin. **Potzinger** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Potzinger**: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht um die Arbeitsmotivation für SozialhilfeempfängerInnen. Kurz zusammengefasst der Antragstext. Es geht darum, dass wir die Motivation erhöhen sollen für Menschen, die derzeit Sozialhilfe beziehen, seien sie Inländer oder Ausländer, dass sie möglichst schnell, möglichst gut wieder in den Erwerbsarbeitsprozess integriert werden können. Arbeit gibt den Menschen auch Selbstwert, Freude an Leistung ist möglichst vielen Menschen zu ermöglichen. Wir haben Vereine, die da mithelfen, ERFA, AMS, Frauenservice usw. Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden Antrag: Die ressortzuständigen Stellen werden aufgefordert, die Arbeitsmotivationsmöglichkeiten für Menschen, die in Graz Sozialhilfe beziehen, zu prüfen und dem gemeinderätlichen Sozialausschuss Optimierungsvorschläge zu präsentieren. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Sowohl österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen als auch Personen mit Aufenthaltstitel und Konventionsflüchtlinge beziehen in der Stadt Graz Sozialhilfe. Auch für AsylwerberInnen gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten. Selbstverständlich müssen alle Menschen, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können oder nicht von ihrer Familie versorgt werden können, von der öffentlichen Hand abgesichert werden. Angesichts steigender Ausgaben im Sozialbereich ist es aber ein Gebot der Stunde zu hinterfragen, ob tatsächlich alle SozialhilfebezieherInnen sämtliche Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit ihr Auskommen ganz oder teilweise selbst zu erwirtschaften, kennen und nützen. Arbeit ist ein wesentliches Element der

Sinnstiftung, und die Freude an geleisteter Arbeit und am Erfolg stärkt das Selbstwertgefühl der Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch die große, auch volkswirtschaftlich relevante, Bedeutung der Familienarbeit und der ehrenamtlich geleisteten Arbeit zu nennen.

In Kooperation mit dem Sozialamt und dem AMS gibt es vielfältige Beratungsangebote, etwa durch den Verein ERfA, die Sozialberatung der Caritas oder den Verein Frauenservice – auch die Soziallotsen der Stadt Graz leisten einen wertvollen Beitrag. Darüber hinaus erachten wir es als notwendig, die Motivationsmöglichkeiten für Menschen ohne Beschäftigung weiter zu optimieren.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die ressortzuständigen Stellen werden aufgefordert, die Arbeitsmotivationsmöglichkeiten für Menschen, die in Graz Sozialhilfe beziehen, zu prüfen und dem gemeinderätlichen Sozialausschuss Optimierungsvorschläge zu präsentieren.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Errichtung einer GVB-Haltestelle Münzgrabenkirche stadteinwärts

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger:** In meinem Antrag geht es um eine zusätzliche GVB-Haltestelle der Linie 6 auf Höhe der Münzgrabenkirche, weil eben die eine Haltestelle aufgrund der Aktivitäten in der Münzgrabenstraße wurde verlegt von der Steyrergasse in die Brockmanngasse, und diese zusätzliche nur stadteinwärts betriebene Haltestelle sollte eben die Wege der Bewohnerinnen und Bewohner des Münzgrabengürtels erleichtern. Es gibt diesbezüglich Unterschriftenaktionen, es gibt einstimmige Beschlüsse des Bezirksrates Jakomini, wäre schön, wenn wir das zustande bringen. Mein Appell vor allem auch an den Kollegen seitens der GVB und an die Frau Vizebürgermeisterin.

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Bereich Münzgrabenstraße/Brockmanngasse wurde eine Vielzahl an Bauprojekten umgesetzt. So wurden neben neuen Wohneinheiten auch das Krone-Center, das neue Bürogebäude der Wiener Städtischen Versicherung sowie Gebäude der Neuen Technik errichtet.

Um die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für dieses Viertel optimal zu gestalten, wurde seitens der Stadt Graz die GVB-Haltestelle "Steyrergasse" stadteinwärts aufgelassen und dafür die GVB-Haltestelle "Neue Technik" installiert.

Die Auflösung der GVB-Haltestelle "Steyrergasse" hat vor allem die BewohnerInnen um den Münzgrabengürtel betroffen. Vor allem ältere Personen müssen nun einen weiteren Fußweg zur Haltestelle in Kauf nehmen.

Bereits im Jahr 2008 hat der Bezirksrat einen Antrag auf Überprüfung der Situation bzw. Errichtung einer neuen Haltestelle im Bereich der Münzgrabenkirche gestellt. Die Verkehrsplanung hat sich in einer Stellungnahme mit dem Hinweis auf zu geringe Distanzen zwischen den Haltestellen gegen eine neue Haltestelle ausgesprochen. Ob

bei der Überprüfung demographische Parameter, wie z. B. die Alterstruktur der BewohnerInnen, berücksichtigt wurden, ist nicht bekannt.

Darüber hinaus wurde auch angeführt, dass die Errichtung einer GVB-Haltestelle nur mit erheblichen baulichen Maßnahmen und Kostenaufwand möglich sei (Kaphaltestelle).

Im September 2009 wurde im Bereich des Münzgrabengürtels jedoch eine Bezirksteilversammlung abgehalten, bei der die anwesenden BewohnerInnen die Errichtung einer neuen GVB-Haltestelle vor der Münzgrabenkirche energisch forderten und zusätzlich auch eine Unterschriftenaktion starteten.

Auch ich habe bereits vor geraumer Zeit einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat eingebracht

Die Situation ist seit diesem Zeitpunkt unverändert, den Wünschen der älteren Bevölkerungsschicht im Bereich des Münzgrabengürtels wurde seitens der Stadt Graz bis dato leider nicht entsprochen.

Daher stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständige Abteilung der Stadt Graz soll die Errichtung einer GVB-Haltestelle stadteinwärts auf Höhe der Münzgrabenkirche prüfen und rasch umsetzen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Kontingente für Theaterbesuche für Pflichtschulen

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ein kleiner niedlicher Antrag, es geht um Theaterkartenkontingente für Pflichtschulkinder. Der Gemeinderat beauftragt die für Kultur und für Schulen zuständigen StadtsenatsreferentInnen, Stadtrat Karl-Heinz Herper und Stadträtin Grabner, im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen, ob und in welchem Rahmen den Pflichtschulen ein entsprechendes Theaterkartenkontingent zur Verfügung gestellt werden kann. Danke (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Theaterangebot für Kinder in Graz ist vielfältig und bietet eine gute Qualität. Dennoch können viele Kinder die Angebote nicht wahrnehmen, da ihre Eltern das dafür notwendige Geld nicht zur Verfügung stellen können. Aus Gesprächen mit LehrerInnen geht klar hervor, dass daher viele Kinder im Laufe ihrer Pflichtschulzeit nie in den Genuss eines Theaterbesuches kommen.

Dabei stellen Theaterbesuche nicht nur eine sinnvolle Ergänzung bzw. Erweiterung des Unterrichts dar und fördern die Allgemeinbildung, sondern motivieren auch unsere SchülerInnen, als Erwachsene die kulturellen Angebote unserer Stadt verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

A n t r a g :

Der Gemeinderat beauftragt die für Kultur und für Schulen zuständigen StadtsenatsreferentInnen, Stadtrat Karl-Heinz Herper und Stadträtin Mag.^a Sonja

Grabner, im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen, ob und in welchem Rahmen den Pflichtschulen ein entsprechendes Theaterkartenkontingent zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Mariatroster Straße: Errichtung eines Fußgängerübergangs

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Es geht um einen Fußgängerübergang in der Mariatroster Straße beim Billa 138. Auf der anderen Seite ist eine Bushaltestelle Rettenbach. Es hat schon einen Unfall gegeben, die Autos sind dort mit 60 und 70 km/h unterwegs. Ein Fußgängerübergang soll diese Situation etwas entschärfen. Dankeschön (Applaus KPÖ).

Motivenbericht nur schriftlich:

Wer beim Billa in der Mariatroster Straße 138 die Straße überqueren will, setzt sich einer großen Gefahr aus. An dieser unübersichtlichen Stelle schießen die Autos oft mit überhöhter Geschwindigkeit vorbei. Einen Schutz der Fußgänger durch einen gesicherten Fußgängerübergang gibt es nicht. Die Notwendigkeit für die Errichtung eines solchen erhöht sich durch den Umstand, dass sich gegenüber vom Supermarkt auch eine Bushaltestelle befindet (Station "Rettenbach").

Erst kürzlich kam es an dieser Stelle zu einem Zwischenfall. Eine Fußgängerin ging mit ihrem Hund über die Straße. Dabei wurde das Tier von einem PKW erfasst und verletzt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Voraussetzungen zu prüfen bzw. entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit auf Höhe Mariatroster Straße 138 ehestmöglich ein Fußgängerübergang eingerichtet werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) BürgerInneninformation für Bezirksversammlungen als amtliche Mitteilung per Post

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Ich stelle im Namen der KPÖ-Fraktion folgenden Antrag: Dass die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen über die in den Bezirken einmal jährlich verpflichtend durchgeführten Bezirksversammlungen in Zukunft als amtliche Mitteilung per Post zu verteilen sind. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

In allen Grazer Stadtbezirken muss von den Bezirksräten einmal jährlich eine öffentliche Bezirksversammlung einberufen werden. Diese ist laut Statut der Stadt Graz mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf vorgeschrieben. Für die Aussendung ist die Magistratsdirektion zuständig.

Seit einigen Jahren erfolgt die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen über bevorstehende Bezirksversammlungen mittels Informationsblatt und wird von einer Werbemittelfirma in den Bezirken verteilt. Laut Auskunft der Magistratsdirektion ist dies die kostengünstigste Variante.

Leider ist aus allen Bezirken zu vernehmen, dass diese Form der Benachrichtigung nicht funktioniert. Sehr viele Haushalte bekommen dieses Informationsblatt nicht zu sehen, da es meist in Körben für nicht benötigtes Werbematerial verschwindet oder gar nicht ausgeteilt wird.

Bereits im Jahr 2009 gab es diese Kritiken und diese wurden auch an die Magistratsdirektion weitergeleitet. Es wurden Gespräche mit der dafür verantwortlichen Firma geführt, doch leider war das Problem im Jahr 2010 erneut vorhanden und noch größer.

Wenn in Zukunft Geld für Bürgerbefragungen im Namen der Demokratie und Bürgerbeteiligung vorhanden sein soll, so sollte es auch die Mittel für eine ordnungsgemäße Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen zur einmal jährlich verpflichtend stattfindenden Bezirksversammlung geben.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen über die in den Bezirken einmal jährlich verpflichtend durchgeführten Bezirksversammlungen in Zukunft als amtliche Mitteilung per Post zu verteilen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Parkgebühr – Ausnahmegenehmigung für alle Bediensteten der mobilen Pflegedienste in Graz

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Parkgebühren und zwar diesmal um eine generelle Ausnahmegenehmigung für alle Bediensteten der mobilen Pflegedienste in Graz. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge für alle Bediensteten der mobilen Dienste gewährleisten, dass sie während der Ausübung ihres Dienstes die Parkgebühren nicht aus eigener Tasche zahlen müssen und deshalb eine generelle Ausnahmegenehmigung für diese Zielgruppe umsetzen (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Mitarbeiterinnen der mobilen Dienste leisten in Graz eine sehr wichtige Arbeit. Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger haben einen hohen Stellenwert, denn diese Tätigkeiten tragen dazu bei, dass die Menschen zu Hause in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können, regelmäßig versorgt werden und kontinuierlich eine Kontaktperson

haben, mit der sie sich über ihre Probleme austauschen können. Dieser Arbeit müssen wir als GemeinderätInnen insofern noch mehr Bedeutung beimessen, indem wir zu optimalen Rahmenbedingungen beitragen. Dazu zählt aus Sicht der KPÖ, dass es generell eine Ausnahmegenehmigung bei den Parkgebühren für die MitarbeiterInnen der mobilen Dienste im Dienst geben muss. Denn es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass es keine einheitliche Regelung aller Trägervereine der mobilen Dienste gibt. So müssen z.B. die MitarbeiterInnen der mobilen Dienste der Caritas selbst für die Parkgebühren aufkommen und sogar eine etwaige Parkstrafe aus eigener Tasche bezahlen. Abgesehen davon, dass das Einkommen der Bediensteten im Pflegebereich nicht besonders hoch ist, ist es eine Zumutung, Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, um die zu betreuenden Menschen aufsuchen zu können, für einen Parkplatz selbst zahlen zu lassen. Aus diesem Grund halten wir eine Ausnahmegenehmigung für alle Bediensteten der mobilen Dienste für dringend erforderlich.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge für alle Bediensteten der mobilen Dienste gewährleisten, dass sie während der Ausübung ihres Dienstes die Parkgebühren nicht aus eigener Tasche zahlen müssen und deshalb eine generelle Ausnahmegenehmigung für diese Zielgruppe umsetzen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Örtliche Trennung von Radfahrern und Fußgängern an neuralgischen Punkten

GRin. **Benedik** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Benedik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem Antrag geht es um die örtliche Trennung von Radfahrern und Fußgängern an neuralgischen Punkten wie zum Beispiel in der Schmiedgasse oder in der Hans-Sachs-Gasse. Die Realität zeigt, dass Fußgänger und Radfahrer bei steigendem Personenaufkommen klarer Regelungen durch die öffentliche Hand bedürfen, deswegen stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an neuralgischen innerstädtischen Plätzen und Straßen eine durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete räumliche Trennung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und gegebenenfalls auch die Umsetzung dieser Maßnahme zu veranlassen. Danke (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Zahlreiche Bürgerbeschwerden aber auch eigene Wahrnehmung belegen die Tatsache, dass es in unserer Stadt aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung zunehmend zu Zwischenfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt.

Tatsächlich lässt sich vor allem im innerstädtischen Bereich in Ballungsgebieten beobachten, dass ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander dieser beiden Gruppen oftmals nur theoretischer Natur ist. Die Realität zeigt, dass auch Fußgänger und Radfahrer bei steigendem Personenaufkommen klarer Regelungen durch die öffentliche Hand bedürfen. Die Verkehrspolitik in unserer Stadt sorgt jedenfalls für ein weiteres Ansteigen von Radfahrern im Stadtgebiet. Bei der notwendigen Regelung dieser Problemstellung empfiehlt es sich, bei größeren Städten, die diesbezüglich auch über einen Wissensvorsprung verfügen, Anleihe zu nehmen.

So werden in zahlreichen europäischen Städten an neuralgischen Verkehrsflächen Fußgänger und Radfahrer durch entsprechende Bodenmarkierungen von einander getrennt. Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an neuralgischen innerstädtischen Plätzen und Straßen eine durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete räumliche Trennung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und gegebenenfalls auch die Umsetzung dieser Maßnahme zu veranlassen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Stadtrechnungshof, Erhöhung des Mitarbeiterstandes

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wir haben in der letzten Woche einen sehr imposanten Bericht des Stadtrechnungshofes erhalten und deshalb der Antrag von meiner Fraktion: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Mitarbeiterstand im Stadtrechnungshof soll sobald als möglich um zwei Mitarbeiter der Dienstklasse A aufgestockt werden. Dies soll mit Umschichtungen aus anderen Abteilungen erreicht werden.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der letzte Bericht des Stadtrechnungshofes hat wieder bewiesen, wie wichtig diese Einrichtung für die Stadt Graz ist. Die Anzahl der aktuell laufenden Prüfaufträge hat einen neuen Höchststand erreicht. Seit Gründung des Stadtrechnungshofes ist nun mit 44 Prüfaufträgen ein absolutes Maximum erreicht. Mehr Prüfanträge erfordern aber auch mehr Mitarbeiter. Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mitarbeiterstand im Stadtrechnungshof soll sobald als möglich um zwei Mitarbeiter der Dienstklasse A aufgestockt werden. Dies soll mit Umschichtungen aus anderen Abteilungen erreicht werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Feuerwehr

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Dieser Antrag behandelt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Graz. Wie gesagt, im Landesfeuerwehrgesetz gibt es drei Arten von Feuerwehren, unter anderem auch die Freiwillige Feuerwehr, Kollegin schaut uns eh gerade wohlwollend zu oder Kameradin in dem Fall. Von deiner Seite her wurde an die

zuständige Stadtsenatsreferentin eine Delegation durchgeführt, die unserer Meinung nach zu überprüfen wäre. Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Magistratsdirektion möge in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion überprüfen, ob eine Delegation des Verantwortungsbereiches des Bürgermeisters im Bereich Freiwillige Feuerwehr der Stadt Graz dem aktuellen Steiermärkischen Feuerwehrgesetz entspricht.

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Landesfeuerwehrgesetz in der geltenden Fassung kennt 3 Arten von Feuerwehren:

1. Betriebsfeuerwehren
2. Berufsfeuerwehren
3. Freiwillige Feuerwehren

Im oben zitierten Landesgesetz wird dem jeweiligen Bürgermeister eindeutig die Verantwortung für die betreffende Freiwillige Feuerwehr zugeordnet.

Eine Delegation dieser Verantwortung ist im Gesetz eigentlich nicht vorgesehen. Dennoch hat der Grazer Bürgermeister diesen Verantwortungsbereich laut Statut der Stadt Graz einem Stadtsenatsreferenten übertragen.

Ich stelle daher im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Magistratsdirektion möge in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion

überprüfen, ob eine Delegation des Verantwortungsbereiches des Bürgermeisters im Bereich Freiwillige Feuerwehr der Stadt Graz dem aktuellen Steiermärkischen Feuerwehrgesetz entspricht.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Zuständigkeit Feuerwehrwesen; Änderung der Geschäftseinteilung

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Der dritte Antrag betrifft auch die Feuerwehr, in dem Fall aber die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr in Kombination. Wir mussten leider feststellen oder aus unserer Sicht, dass die politische Führung der Berufsfeuerwehr nicht unseren Vorstellungen entspricht, deshalb stelle ich den Antrag im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Geschäftseinteilung des Magistrates Graz wird dahingehend abgeändert, dass dem Herrn Bürgermeister alle Bereiche der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Graz und des Katastrophenschutzes zugeordnet werden.

Motivenbericht nur schriftlich:

Einmal mehr hat der Pleiten-, Pech- und Pannendienst der Stadträtin Grabner einen weiteren Höhepunkt erreicht. Die noch immer nicht vollzogene Anschaffung von vier HFL für die BF Graz ist ein Zeichen des Nichtwollens oder Nichtkönnens.

Ich tendiere eher zum Nichtkönnen. Die BF Graz ist jedenfalls ein wesentlicher Teil der Sicherheit in unserer Stadt. Deshalb ist sie für Experimente auch nicht geeignet.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates Graz wird dahingehend abgeändert, dass dem Herrn Bürgermeister alle Bereiche der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Graz und des Katastrophenschutzes zugeordnet werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Und da möchte ich schon gerne was antworten, weil das ist aus meiner Sicht starker Tabak, es geht um die Anschaffung von vier weiteren Fahrzeugen, und die Frau Stadträtin hat auch im Zusammenhang mit dem Stadtrechnungshof und mittlerweile auch in Zusammenarbeit mit mir einige Frage, die zu klären sind, bevor wir diese vier Fahrzeuge ankaufen. Und ich habe es durchaus nicht als korrekt empfunden, dass man, wenn man als verantwortliche Politikerin oder als verantwortlicher Politiker Fragen zu einer relativ teuren Vergabe hat, dass man dann in der Zeitung dargestellt wird, dass die Welt zugrunde geht, wenn ein paar Fahrzeuge nicht da, sind und ich möchte den Spieß da wirklich umdrehen und noch einmal sagen, es sollten eigentlich alle da herinnen drüber nachdenken, wie es bei den Vergaben da zugeht, ich bin gerne bereit, und das werden wir auch mit dem Stadtrechnungshof diskutieren. Ich will diese Fragen, die wir gestellt haben, auch wirklich beantwortet haben, wie es zu diesem Kauf der Fahrzeuge kommt. Wir geben da sehr viel Geld aus, das ist nicht nur unser Geld, sondern auch das Geld des Landes Steiermark (*Applaus ÖVP*), ist da mit drinnen und ich möchte das wissen. Und es wird

immer gleich Feuer geschrien im wahrsten Sinne des Wortes, dass die Welt zusammenbricht, was auch nicht stimmt. Wir können unsere Mannschaften, die wir haben, wunderbar ausfahren lassen mit den Fahrzeugen. Wir haben einen großen Finanzplan zusammengestellt, der sowohl für die Freiwillige Feuerwehr als auch für die Berufsfeuerwehr in den kommenden Jahren ein Autokontingent vorsieht, wie wir es noch nie gehabt haben. Aber wir haben Fragen, was die Vergabe dieser Fahrzeuge anbelangt, und so lange wir die nicht geklärt haben, werden wir auch diese nicht freigeben, das tue ich auch. In dem Fall richtet es sich nicht gegen die Frau Stadträtin, sondern auch gegen mich, ich bin nicht bereit, so einer Anfrage von dir auch eine Antwort zu geben. Ich sage das ganz bewusst, ich möchte das nicht, weil ich glaube, dass die Frau Stadträtin hier berechtigt Fragen hatte, die noch nicht beantwortet sind, und wenn die beantwortet sein werden, wird es auch wieder zur Anschaffung kommen, aber das lassen wir uns auch aus unserer Verantwortung heraus nicht über die Medien ausrichten, dass wir jetzt schnell bestellen sollen, das werden wir nicht tun (*Applaus ÖVP*).

11) Radwegsicherung Kreisverkehr Puchstraße

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Hier geht es um eine Sicherung des Radweges in der Puchstraße. Im Kreisverkehr werden Radfahrer öfter abgedrängt von Autofahrern. Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden Antrag: Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, jenen Teil des im Betreff bezeichneten Radweges, der über den Kreisverkehr führt, nach dem Vorbild anderer Grazer Radwege zur besseren Wahrnehmung durch eine rote Bodenmarkierung zu kennzeichnen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der entlang der Puchstraße verlaufende Radweg mündet in einen Kreisverkehr. Immer wieder kommt es in diesem Kreisverkehr zu gefährlichen Situationen für zahlreiche Radfahrer, da der Aufmerksamkeit vieler Autofahrer, trotz korrekter Beschilderung, entgeht, dass hier ein Radweg entlang führt.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, jenen Teil des im Betreff bezeichneten Radweges, der über den Kreisverkehr führt, nach dem Vorbild anderer Grazer Radwege zur besseren Wahrnehmung durch eine rote Bodenmarkierung zu kennzeichnen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Parkverbot in der Dr.-Karl-Luegerstraße

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auch hier ein Problem in Gösting, da gibt es einen Fußballplatz, wo bei bespielten Tagen die Einfahrten der Anrainer verparkt werden. Eine Anfrage an die Frau Vizebürgermeister ist leider negativ

ausgegangen. Trotzdem stelle ich jetzt wieder namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs diesen Antrag. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Abteilungen des Magistrates werden ersucht, die Aufstellung eines „Parken verboten“ Schildes in der im Betreff angeführten Straße zu prüfen und gegebenenfalls eine sofortige Durchführung zu veranlassen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Anrainer der im Betreff bezeichneten Straße klagten in der Vergangenheit wiederholt über den Umstand, dass die aktiven Sportler und Gäste eines in nächster Nähe trainierenden Fußballklubs wiederholt auf rechtswidrige Weise die ganze Straße und oftmals auch die Einfahrten verparken würden.

Zahlreiche mir vorgelegte Fotodokumentationen belegen dies eindrucksvoll. In der Vergangenheit wurde diesem Problem durch ein beschildertes Parkverbot wirksam begegnet. Auch diese Aussage lässt sich durch Fotos bestätigen.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates werden ersucht, die Aufstellung eines „Parken verboten“ Schildes in der im Betreff angeführten Straße zu prüfen und gegebenenfalls eine sofortige Durchführung zu veranlassen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Eklatante Gefahrensituation am Kaiser-Franz-Josef-Kai

GR. **Schröck** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schröck**: Es geht einerseits um die Behebung einer eklatanten Gefahrensituation am Kaiser-Franz-Josef-Kai. Die zuständigen Behörden der Stadt Graz werden beauftragt, eine Verlegung des Fahrradabstellplatzes vor dem Kindergarten Schloßberg in den angrenzenden Park am Kaiser-Franz-Josef-Kai zu überprüfen und bei Möglichkeit durchzuführen, um in diesem frei werdenden Bereich eine sichere Ein- und Ausstiegsstelle für die Kinder und Besucher des städtischen Kindergartens am Kaiser-Franz-Josef-Kai 60 zu gewährleisten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Bereich des Kindergartens Schloßberg (Kaiser-Josef-Kai 60) kommt es aufgrund der mitunter prekären Parksituation immer wieder zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und radfahrende Kinder. Aufgrund des Parkmangels werden Fahrzeuge des Öfteren auf dem Radweg bzw. vor dem Radabstellplatz geparkt, um die Kinder im Kindergarten abzuliefern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz werden beauftragt, eine Verlegung des Fahrradabstellplatzes vor dem Kindergarten Schloßberg in den angrenzenden Park am Kaiser-Franz-Josef-Kai zu überprüfen und bei Möglichkeit durchzuführen, um in diesem frei werdenden Bereich eine sichere Ein- und Ausstiegsstelle für die Kinder

und Besucher des städtischen Kindergartens am Kaiser-Franz-Josef-Kai 60 zu gewährleisten.“

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Schaffung eines einseitigen Halteverbotes in der Burgenlandstraße

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der zweite Antrag handelt zur Schaffung eines einseitigen Halteverbotes in der Burgenlandstraße. Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen ein einseitiges Halteverbot in der im Antragstext beschriebenen Burgenlandstraße prüfen und gegebenenfalls verordnen und einen gesicherten und optisch abgegrenzten Gehstreifen errichten, um den Fußgängern und speziell Kindern das gefahrlose Begehen des genannten Bereiches zu ermöglichen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Da beide Seiten der Burgenlandstraße, zwischen Burenstraße und Herbersteinstraße, als Pendler-Parkplätze verwendet werden, fehlt es Fußgängern an der Möglichkeit, diesen Bereich sicher beziehungsweise risikofrei zu begehen. Gerade die Nähe zur Endstation der Straßenbahn-Linie 7 und die Tatsache, dass ebendiese ein zentraler Einstiegspunkt für Kinder ist, welche in die Schule fahren, weist diesem Bereich einen neuralgischen Charakter aus. Ebenso wird es durch die Verparkung der ohnehin engen Straßen für Buslenker der Linie 64 zu einer wahren Herausforderung, diese Bereiche schadenfrei zu meistern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen ein einseitiges Halteverbot in der im Antragstext beschriebenen Burgenlandstraße prüfen und gegebenenfalls verordnen und einen gesicherten und optisch abgegrenzten Gehstreifen errichten, um den Fußgängern und speziell Kindern das gefahrlose Begehen des genannten Bereiches zu ermöglichen.“

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Errichtung eines Gehweges in der Wetzelsdorfer Straße

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Es geht um die Errichtung eines Gehweges in der Wetzelsdorfer Straße. Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen in dem im Antragstext beschriebenen Teilbereich der Wetzelsdorfer Straße einen geeigneten Gehweg errichten, um der Bevölkerung und im Speziellen den dort ansässigen Familien ein gefahrfreies Betreten dieser Strecke zu ermöglichen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Teilbereich der Wetzelsdorfer Straße zwischen Alte Poststraße und Straßganger Straße gibt es für Passanten keinerlei Möglichkeit, auf geeigneten Schutzwegen zu gehen, beziehungsweise sich in annähernd zumutbaren Lichtverhältnissen zu bewegen. Bedingt durch die Geographie dieser Strecke, ihrer Bedeutung für Pendler aus Graz-Umgebung und der daraus resultierenden Frequenz nehmen es die Autofahrer des Öfteren nicht sehr genau mit den Geschwindigkeitsbegrenzungen. Da besagter Teilbereich der Wetzelsdorfer Straße mitten durch ein aufstrebendes Siedlungsgebiet verläuft und in Abschnitten von einer Allee gesäumt wird, welche in der Dämmerung und in der Nacht gefährliche Lichtverhältnisse schafft, kann es für die Bevölkerung dieses Stadtteils nicht hinnehmbar sein, dass sie entweder im Dunkeln neben der Straße, oder im Hellen auf der Straße gehen muss. Zusätzlich befindet sich innerhalb der beschriebenen Strecke ein Bahnübergang, welcher in Hinblick auf die oben genannten Umstände das Belassen des Weges in seiner jetzigen Form fahrlässig erscheinen lassen würde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen in dem im Antragstext beschriebenen Teilbereich der Wetzelsdorfer Straße einen geeigneten Gehweg errichten, um der Bevölkerung und im Speziellen den dort ansässigen Familien ein gefahrfreies Betreten dieser Strecke zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.50 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker Stadträtin Mag.a (FH) Sonja Grabner

Der Schriftführer:

Die Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb